

Amphibienschutz L 821n/K 16 Bergkamen

Sachstandsbericht für den Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz am 21.02.2022

Am 28.10.2021 fand auf Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde und der ehrenamtlichen Amphibienschutzgruppe ein Ortstermin statt, da sich durch die Baustelleneinrichtung für den Bau des nördlichen Kreisels neue unvorhergesehene Erkenntnisse ergeben hatten.

Die ehrenamtliche Amphibienschutzgruppe führt seit vielen Jahren an der Erich-Ollenhauer-Straße Maßnahmen zum Schutz der Amphibien bei der Querung der Straße durch. Die Amphibienschutzgruppe schilderte, dass in den vergangenen Jahren jeweils nur 4-5 Kammolche in den Sammel-Eimern entlang der Erich-Ollenhauer-Straße gezählt wurden, die versucht haben die Straße zu queren.

Im Jahr 2021 wurden in der Rückwanderungszeit (März bis September) jedoch 492 Tiere südlich der Straße gezählt, die Richtung Norden wanderten.

Diese markante Veränderung ist nur durch den begonnenen Bau des Kreisels für die L 821n und die damit verbundene Baustelleneinrichtung zu erklären. Hierfür wurden Amphibienleitsysteme am östlichen Rand der Baustelle installiert, um zu verhindern, dass die Tiere in die Baustelle laufen und dort getötet werden. Im „Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Neubau der L 821n -Ortsumgehung Bergkamen-Oberaden einschließlich der Kreisverkehre und der Anlage eines kombinierten Geh- und/Radweges an der B 61“ aus dem Jahr 2007 (Deckblatt II, Planungsbüro Bühner, Arnsberg) wurden diese Auswirkungen nicht prognostiziert und deswegen auch nicht weiter intensiv kartiert. Hier heißt es in Kapitel 4 unter anderem zum Kammolch:

„Der Kammolch wurde vom ehrenamtlichen Naturschutz im Bereich des Bergsenkungsgewässers an der Erich-Ollenhauer-Straße nachgewiesen. Die L 821n verläuft in einem Abstand von ca. 75 m westlich der Randzone des Bergsenkungsgewässers an der Erich-Ollenhauer-Straße. Die Raumsituation zwischen den Haupt-Amphibienzentren des Bergsenkungsgewässers an der Erich-Ollenhauer-Straße und der Feuchtzone am Umspannwerk bleibt unangetastet. Erhebliche Beeinträchtigungen der Laich- und Landhabitate sind für diese Art nicht zu erwarten.“

Es wurde nicht in Betracht gezogen, dass der Wiesenbereich westlich des Bergsenkungsgewässers als Sommerhabitat genutzt wurde, welcher durch die Baustelleneinrichtung und künftig durch die Straße nicht mehr zur Verfügung steht. Durch den Verlust dieses Lebensraumes wurden die Tiere gedrängt, in eine andere Richtung abzuwandern, sie folgten dem installierten Leitsystem und sammelten sich in den Eimern, da auch ein Queren der Erich-Ollenhauer-Straße nicht gefahrlos möglich ist.

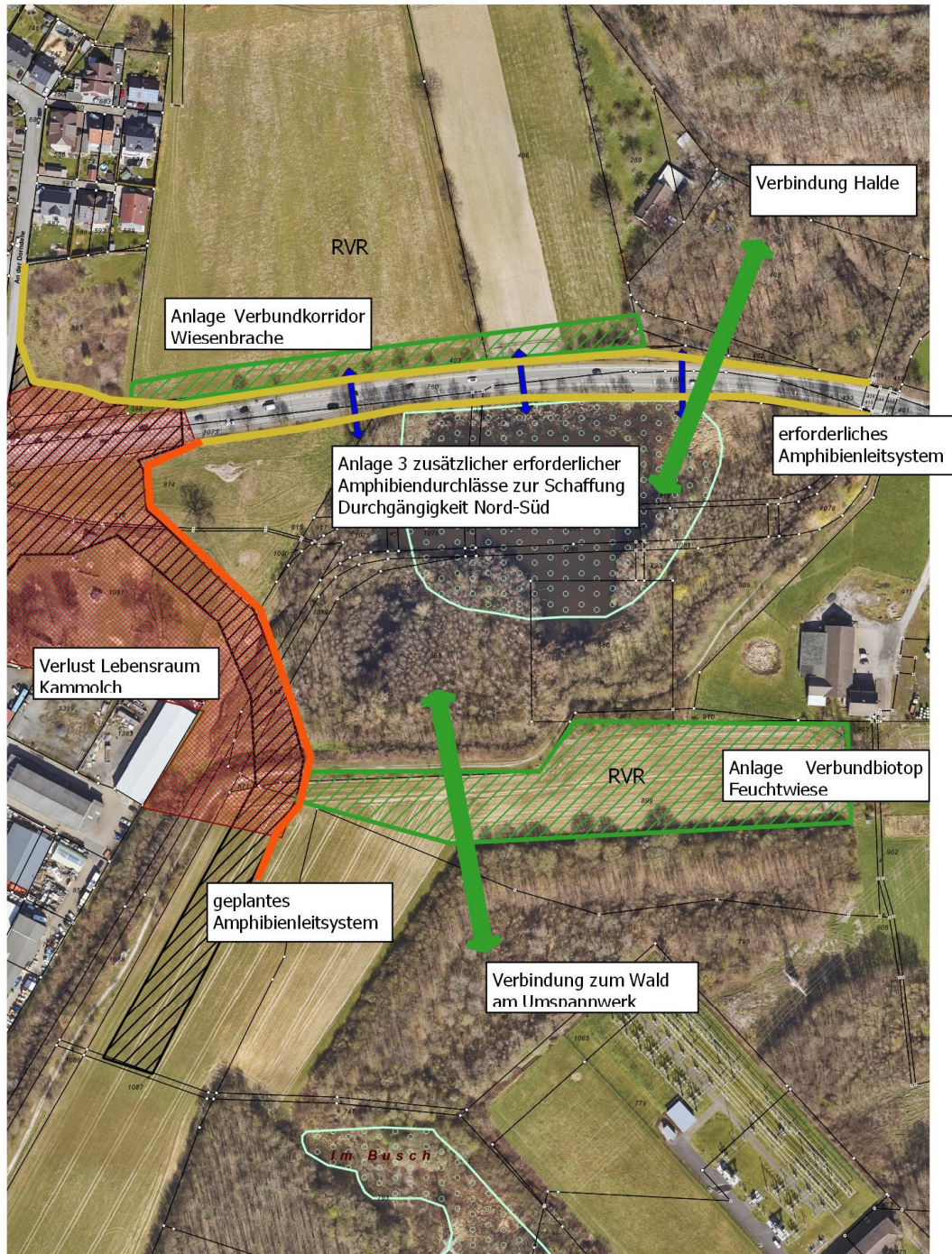
Beim Kammolch (*Triturus cristatus*) handelt es sich um eine streng geschützte Art und um eine Anhang II und IV Art der FFH-Richtlinie. Der Vorhabenträger, durch dessen Maßnahme der Verlust des Lebensraumes verursacht wird, ist verpflichtet, Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen durchzuführen. Da zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2008 diese Erkenntnis noch nicht vorlag, ist ein erweitertes Konzept des Vorhabenträgers vorzulegen.

Ein dauerhaftes Amphibienschutz-Konzept entlang der neu geplanten Straße L 821n wurde durch Straßen.NRW beauftragt und durch planU GbR, Dülmen im September 2021 erstellt. Beauftragt wurde ein Konzept, welches verhindert, dass die Amphibien dem Betrieb der neuen Straße zum Opfer fallen. Das Konzept bezieht sich jedoch nur auf die Ost-West-Beziehung und beinhaltet ein dauerhaftes Leitsystem und die Anlage von 4 Amphibien-Durchlässen unter der neu gebauten L 821n. Das Konzept und die Maßnahmen sind aus fachlicher Sicht des Kreises Unna zwar nachvollziehbar, jedoch bei weitem nicht ausreichend als Ausgleich für den Verlust des Lebensraumes und die daraus resultierenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen für den Kammmolch:

- Die vorhandenen Leitsysteme und Schutzeinrichtungen für die Amphibien südlich der Erich-Ollenhauer-Straße Richtung Osten müssen bis zum Schwanenweiher (Höhe Durchlass Heidegraben) erweitert werden. Im Februar 2022 müssen die Leiteinrichtungen stehen, da dann die Wanderung beginnt. Es ist sicher zu stellen, dass die im Eimer angesammelten Tiere regelmäßig über die Straße transportiert werden. Dies kann nicht durch den ehrenamtlichen Naturschutz geleistet werden!
- Es ist erforderlich, ab Anfang 2022 eine Kartierung rund um den Schwanenweiher durchzuführen, um herauszufinden, in welche Himmelsrichtung die Hauptwanderung der Kammmolche verläuft, um daraus weitere Maßnahmen zum Erhalt der Kammmolch Population zu erarbeiten. Der Zeitpunkt ist sinnvoll zu wählen (ab Anfang Februar), um alle Wanderungsaktivitäten zu erfassen.
- Ein Monitoring über mindestens 3 Jahre ist erforderlich, um sicher zu stellen, dass die Kammmolch- Population weiterhin stabil bleibt. Gegebenenfalls ist durch weitere Maßnahmen nachzusteuern, wenn eine negative Entwicklung zu erkennen ist. Das Leit- und Schutzkonzept ist nach Osten beidseits entlang der K 16 bis zum Durchlass des Heidegrabens zu erweitern.
- Der geplante Durchlass direkt östlich des Kreisverkehrs unter der K 16 macht nur Sinn, wenn auch nördlich der Erich-Ollenhauer-Straße ein Wander-Korridor Richtung Osten für Amphibien hergestellt wird, da sich sonst nur auf die vorhandene Ackerfläche geleitet werden. Herrichtung als extensiv genutztes Grünland mit 1-2 jähriger Mahd.
- Als Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz ist die Wanderbeziehung nach Norden zu verbessern, wie z.B. durch den Bau von drei Amphibiendurchlässen unter der K 16 und die Herstellung eines Wanderkorridores nördlich der K 16 bis zum Wald am Fuße der Halde Großes Holz.
- Zusätzlich ist es erforderlich, im Süden die Ackerfläche zwischen Heidegraben und Gehölz am Umspannwerk als Sommerlebensraum aufzuwerten. Dazu ist die Ackerfläche in eine extensive möglichst feuchte Grünlandfläche umzuwandeln als artenschutzrechtlicher Ausgleich für den Verlust des Lebensraumes für den Kammmolch durch das Bauvorhaben.

Diese Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde wurde am 22.11.21 an Straßen.NRW versandt.

Erforderliche Ersatzmaßnahmen zum Schutz des Kammmolches aufgrund des Lebensraumverlustes durch den Bau des Kreisverkehrs und der L 821 n



In mehreren Gesprächen signalisierte Straßen.NRW auf der Arbeitsebene der UNB (wenn auch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Niederlassungsleitung) zunächst Einigungsbereitschaft.

Am 14.01.22 teilte Straßen.NRW dann allerdings mit:

„Nach intensivem fachlichem Diskurs in unserem Hause u.a. auch in Abstimmung mit der Niederlassungsleitung werden wir das Amphibienschutzkonzept nicht erweitern und auch keine weiterführenden Untersuchungen zur Kammmolchpopulation (Kartierungen o.ä.) veranlassen bzw. durchführen.“

Straßen.NRW ist der Auffassung, dass der Einbau der Amphibiendurchlässe und das Amphibien-Konzept über die Planfeststellung hinaus geht und damit die Vermeidungsmaßnahmen ausreichend sind. Ebenso wurde argumentiert: *„dass die Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch keinerlei Einwände gegen die Beeinträchtigungen der Umweltbelange erhoben hätten.“ Und: „Maßnahmen unterhalb der K16 liegen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna.“*

Straßen.NRW sieht sich somit nicht in der Pflicht, weitere Maßnahmen zum Schutz des Kammmolches zu ergreifen.

Am 19.01.2022 hat sich der Kreis Unna an die Bezirksregierung Arnsberg mit der Bitte gewandt, als zuständige Genehmigungsbehörde für die L821n die vorgenannten Maßnahmen von Straßen.NRW einzufordern.